



ROTE HILFE WESTBERLIN
Postfach 210512

Spenden-Sonderkonto PSch-Amt Bln-W.
D.Krauss 372 387-105



Information

ANFANG APRIL '78

0,50 DM



rote hilfe
rote hilfe westberlin
rote hilfe westberlin
rote hilfe westberlin

Zu dieser Ausgabe von "ROTE HILFE INFORMATION"

Die Ausgabe der Nullnummer der "Rote Hilfe Zeitung" Anfang März dieses Jahres hat einige Diskussionen ausgelöst, unter anderem auch zwischen den in Berlin arbeitenden Knastgruppen bzw. Komitees.

Hauptpunkt der Diskussion, die diese Woche wahrscheinlich einen Schritt weiter kommen wird: Warum machen die Berliner Knastgruppen nicht ein gemeinsames Knastinformationsblättchen oder ähnliches, das unter anderem von einer relativ festen Redaktion herausgegeben wird. - Eine Redaktion, die auch stärker eine inhaltlicher Auseinandersetzung führt, als dies bei der Nullnummer und auch bei dieser Ausgabe der Fall war, in denen eigentlich nur die technische Realisierung von Beiträgen und Informationen organisiert wurde.

Die Diskussion ist wie gesagt noch im Gange; wir haben deswegen auf Grund der vorliegenden wichtigen Informationen zur Situation politischer Gefangener eine im obigen Sinne "neutrale" Rote Hilfe Nachricht hergestellt.

Tja, nun zu einem üblen Fehler. Dazu kurze Geschichte: Am wochenende hatten uns einige Genossen von der Münchner Rote Hilfe besucht. In dem Glauben, die Einladung zum Knastgruppentreffen vom 7.-9. April in Hamburg in doppelter Ausführung zugeschickt bekommen zu haben, gaben wir den Münchnern ein Einladungsschreiben mit. Denkate, einen Tag später, der Drucktermin drückt, stellen wir fest, dies war das einzige Exemplar!! Es kann also nicht in dieser Ausgabe dazu genauer erscheinen, als die Adresse der einladenden Hamburger Knastgruppe:

Gefangensselbstinitiative
Max-Brauer-Allee 225
? Hamburg 50
Tel.: 43 32 96

Es wirklich echt bedauerlich...

Ach so, unser Kontostand würde erleichtert aufatmen, wenn er hören würde, daß von Knastgruppen, die erklärtermaßen (Aufm Knastgruppentreffen bei Tunix) diese Informationsweitergabe der RH Westberlin unterstützen, mal ein bißchen Beihilfe auch in Form von Briefmarken oder Geld rüberkommt.

INHALT:

Alteinisch-Interview	S. 3
zu G. Sonnenberg	
Ingrid Möller	S. 4
Hungerstreik	S. 6
"	S. 7
Knast'situation	
von G. Kröcher u.	
Chr. Möller in	
Bonn	S. 9
Mord in Nürnberg	S. 11
Knast	
Eb Dreher	
Prozess	S. 12

PROZESSTERMINE

29.3.	Moabit 101	9.00	Müller-Klug wgn Beleidigung eines Kob's
31.3.	Moabit 101	9.00	Kunzelmann wgn. Beleidigung des Staates
3.4.	Moabit	9.00	Kunzelmannprozess Fortsetzg.
	Kammergericht	9.30	Ehrengerichtsverfahren gegen RA Ströbele wegen einer Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt
	Moabit 501	9.00	Monika Berberich wgn. Flucht aus der Lehrter Str.
4.4.	Moabit 606	9.00	Stürzebecher, Studentischer Streik WS 76/77
6.4.	Moabit 101	9.00	Fortsetzung Kunzelmann
	Moabit 501	9.00	Fortsetzung M. Berberich
10.4.	Moabit		Beginn der Revisionsverhandlung im Schmücker-Prozeß
11.4.	Moabit 700		Prozess gegen die Bewegung 2.Juni
14.4.	Moabit		Beginn des Prozesses gegen Heinz Kerlitz und Harry Stürmer wegen Unterstützung vom 2. Juni (Waffenlager im Tegeler Forst)

ACH JA, NOCH WAS:

Die Beginnenden Prozesse gegen die Bewegung 2.Juni sollte für eine Reihe von Genossen Anlaß sein, mal einen gründlichen Frühjahrsputz zu Hause zu machen. Vermutlich werden wieder mal einige Leute in den nächsten Wochen in den frühen Morgenstunden unbetenen Besuch bekommen, die Vermutung liegt zumindest nahe, oder?

DER TAGESSPIEGEL

Ja, wie? wie ist denn das mit dem Wegesystem gemeint?

in den Irrgärten der Justiz

Eigenes Wegesystem im Kriminalgericht Moabit

INTERVIEW MIT RECHTSANWALT HEINISCH ÜBER DIE VERTEIDIGUNG VON GÜNTHER SONNENBERG

INTERVIEW MIT RA HEINISCH ÜBER DIE VERTEIDIGUNG VON GÜNTHER SONNENBERG

Anfang März begann in Stuttgart/Stammheim der Prozeß gegen Günther Sonnenberg. Sonnenberg wurde bei seiner Festnahme, die zusammen mit der von Verena Becker am 3.5.77 in Singen am Hohentwiel erfolgte, durch einen Kopfschuß schwer verletzt. Wir hatten am 20.3.78 Gelegenheit, mit dem Wahlverteidiger von Günther Sonnenberg(GS), RA Philipp Heinisch, Westberlin zu sprechen.

Frage: Das OLG Stuttgart führt seit Anfang März die Hauptverhandlung gegen den Kopfschußverletzten Günther Sonnenberg durch - obwohl GS, nach Auffassung der Verteidigung und laut fachärztlichen Gutachten von Prof. Rasch und Prof. Müller nicht verhandlungsfähig ist. Ein Obergutachten wurde trotz mehrmaligem Antrag der Verteidigung nicht erstellt, d.h. für Sonnenberg sollen die minimalsten medizinisch-juristischen Rechte, die in der Strafjustiz für jeden Gefangenen zu gelten haben, ausgeschaltet werden. Kannst Du die Situation Sonnenbergs von medizinischer und juristischer Seite darstellen?

RA Heinisch: Das erste Problem ist das, wie sich Günther Sonnenberg medizinisch-juristisch durchschlagen muß. Da kann man vielleicht zunächst mal als Gegenbeispiel die Praxis deutscher Gerichte bei Nazi-Verfahren heranziehen - ich habe hier eine Unterlage bzw. einen Beschluß des OLG Hamm aus dem Jahre 1970, auf Grund dessen gegen einen mehrfachen SS-Mörder, den Obersturmbannführer Bischof, das Verfahren endgültig eingestellt wurde, weil ihm attestiert worden war, bei der Beschuldigung „Mörder“ könnte sein Blutdruck derartig gefährlich in die Höhe steigen, daß er im Prozeß einen Kollaps bekommt. Das ist ein Beispiel zur Frage der Verhandlungsfähigkeit bei Nazi-Prozessen. Bei GS liegen nicht nur die beiden Gutachten von Müller und Rasch vor, die ihm Verhandlungsfähigkeit attestieren, sondern seltsamerweise auch ein Gutachten von Prof. Dr. Mechler von der JVA Hohenasperg, der GS gar nicht persönlich untersucht hat und der ihm attestiert hat, er sei zwar verhandlungsfähig, aber nicht verteidigungsfähig. Ferner liegt das Gutachten von Prof. Dr. Wulff aus Hannover vor. Prof. Wulff orientiert sich an den verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten des Begriffes „Verhandlungsfähigkeit“. Er sagt: einmal könnte man Verhandlungsfähigkeit in der Weise auffassen, daß man den Gesundheitszustand und geistigen Zustand von Sonnenberg vor und nach seiner Verletzung in Beziehung setzt. Dann würde er sagen, daß GS „ganz sicher nicht verhandlungsfähig ist.“ Wenn man ihm so nimmt, wie er ist, dann meint Prof. Wulff jetzt, ist Sonnenberg zwei bis drei Stunden verhandlungsfähig. Diese ganzen Gutachten, mit denen wir uns im Augenblick beschäftigen müssen, kranken für meine Begriffe nicht nur an methodischen Mängeln, daß ganz bestimmte Untersuchungen von allen Gutachtern unterlassen worden sind, sondern vor allem daran, daß die Begutachtungszeitpunkte schon sehr weit zurückliegen - zum Teil fünf Monate. Die Frage, ob nun jemand verhandlungsfähig ist oder nicht, stellt sich vor allem in der Verhandlung und nicht vor der Verhandlung. Ich habe bereits zweimal in der Verhandlung GS beantragt, GS in der Verhandlung auf seine Verhandlungsfähigkeit untersuchen zu lassen? Das ist immer abgelehnt worden mit der Begründung „das Gericht hätte sich ein eigenes Bild von ihm gemacht“ und sie seien aufgrund ihres persönlichen Eindruckes davon überzeugt, daß das, was die Gutachter vor z.T. 3-4 Monaten gesagt haben, richtig sei und ziehen dann immer die Briefe heran, die GS an seine Bekannte schreibt. Mit diesen Briefen verhält es sich so: sie sind natürlich nach ihrem Aussagegehalt und ihrem politischen Gehalt folgerichtig aufgebaut. Bloß muß man wissen, daß bei einem Hirnverletzten die geistige Beweglichkeit fehlt. Sie sind auf ganz bestimmte Punkte orientiert, die ihn emotional betreffen und danach äußert er sich, das ist das einzige, was er in sein Hirn reinkriegen kann. Wenn also jetzt zusätzlich etwas von außen kommt, was nicht in diesen emotionalen Rahmen reinpaßt, bleibt das völlig draußen. Ich merke das nach jeder Besprechung mit Sonnenberg, nach der VERHANDLUNG. Ich bin ja praktisch nach jeder Verhandlung bei ihm drin und erlebe, daß die Informationen, die ich ihm über den Prozeß gebe, völlig vergessen sind. Da bleibt absolut

nichts zurück. Es ist wirklich erschreckend, wenn man ihm sagt: „Du, ich habe Dir beim letzten Mal das und das erzählt, was weißt Du noch davon?“ Dann fragt er: „Was hast Du mir erzählt? Das weiß ich nicht mehr.“ Dann guckt er in seiner Kladde nach und findet irgendwo ein Stichwort, mit dem er nichts anfangen kann, weil er es nirgends einordnen kann. Allein die Tatsache, daß hier gegen einen Verhandlungsunfähigen verhandelt wird, weist auch die politische Dimension des Prozesses aus: dem politischen Gegner wird der kurze Prozeß gemacht, egal, ob er sich wehren kann oder nicht. Natürlich ist auch unabhängig davon der Gehalt des Prozesses politisch.

Frage: Sonnenberg hätte laut Gutachten von Prof. Rasch nach seinen Operationen im Mai/Juni 1977 in eine neuropsychiatrische Spezialklinik gebracht werden müssen. Stattdessen wurde er in Isolation in Hohenasperg, dann in Stammheim gehalten. Du hast mehrmals eine „Computer-Tomographie“ beantragt, mit deren Hilfe festgestellt werden könnte, welche Hirnregionen mit welcher Funktion und mit welcher Intensität verletzt worden sind. Ferner den Antrag, die Dominanz der Hirnhälften festzustellen, was insofern wichtig ist, da Sonnenberg Linkshänder ist und die rechte Hirnhälfte verletzt worden ist(d.h. ist jemand Rechtshänder, liegen die Hirnregionen für die Begriffsfindung, für das Verständnis von Worten auf der linken Hirnseite, bei Linkshändern umgekehrt, Anmerk. Red.). Diesem Umstand wurde in keinem der Gutachten Rechnung getragen. Wird durch diese kriminelle Nachlässigkeit nicht bewußt die „Kretinisierung“ Sonnenbergs riskiert?

RA Heinisch: Die Frage ist von Euch formuliert - ich würde die Frage anders formulieren. Im Endergebnis kommt es aber tatsächlich darauf hinaus, daß durch die Beibehaltung der jetzigen Haftverhältnisse, überhaupt durch seine Inhaftierung in Kauf genommen wird, daß seine geistigen Kräfte sich nie reaktivieren können. Das ist die zentrale Befürchtung, die man für das Individuum Sonnenberg haben muß, einfach deswegen, weil in einer Isolationsatmosphäre sich der geistige Bereich einfach nicht so entfalten kann, wie das gerade bei einem Hirnverletzten notwendig wäre. Ich stelle das auch bei jedem Besuch fest, gerade nach seiner Verlegung von Hohenasperg nach Stammheim ist es wirklich rapide mit ihm bergab gegangen, nachdem man bei dem Training in Hohenasperg kleine Fortschritte feststellen konnte. Natürlich konnte er auch dort nicht, reaktiviert werden - zumal unter den dortigen isolierenden Haftbedingungen. Ganz sicher kann man wirkliche Besserung nur dadurch erreichen, daß man ihn in ein sozial therapeutisches Institut verlegt, wo er mit den sozialen Lebensläufen konfrontiert ist, wo er normale Auseinandersetzungsformen hat sowohl mit den Leuten, die er mag, auch mit den Ärzten, dem Personal wo er leben kann. Für ihn ist das Wichtigste, daß er am sozialen Leben teilnehmen kann, um seine geistigen Kräfte zu reproduzieren. Das kann er weder in Hohenasperg noch in Stammheim, das kann auch nicht in irgendeiner abgeschlossenen psychiatrischen Klinik passieren, das ist unmöglich. Das kann auch nicht dadurch gewährleistet werden wie es jetzt der Fall ist - daß ihm jetzt täglich eine Stunde Hofgang mit den politischen Gefangenen gewährt wird. Das kann unmöglich die Defizite die dieser Mann hat ausgleichen. Damit wird also ganz klar in Kauf genommen, daß dieser Mensch praktisch auf einem Intelligenzniveau verbleibt das nicht dem entspricht, wie es sein müßte. So wird sich überhaupt nichts ändern, sondern erst dann, wenn man ihn vernünftig therapiert. Dies ist zwar gutachterlich nie so direkt zum Ausdruck gekommen, aber in deutlichen Andeutungen, wo gesagt wurde, er bedarf dringend der Kommunikation.

Frage: Du hast den Antrag gestellt, daß Prof. Fuchs, kommissarischer Leiter des Klinikums Steglitz, Westberlin, (Abt. Neurochirurgie) ein Obergutachten erstellen soll.

RA Heinisch: Dies betrifft die Untersuchungsmethodik. Es kann aus den Akten erkennbar, daß nicht genau bekannt ist, welche Regionen genau getroffen sind. Der Operationsbericht ist ohne hirnpathologischen Befund. Das ist eigentlich

sehr auffällig gerade bei einer derartigen Kopfschußverletzung. Die konkreteste Äußerung geht noch dahin, daß Regionen getroffen worden sein sollen, die das Kurzzeitgedächtnis betreffen oder dafür verantwortlich sind. Dabei hat man es dann belassen. Es wurde dann allgemein festgestellt der hat eben was abgekriegt am Kopf. Dazu braucht man kein Professor zu sein, das sieht man mit bloßem Auge.

Diese ganzen Feststellungen sind vom methodischen so vage beschrieben und ermittelt worden, daß man nach dem neusten medizinischen Stand so etwas nicht aufrecht erhalten kann. Man kann nicht als medizinisch fundiertes Gutachten gelten lassen, was auf Vermutungen beruht. Man müßte um methodisch einwandfrei exakt die hirnpathologischen Befunde zu klären, die von mir beantragten Untersuchungen durchführen. Die entsprechende Fachliteratur habe ich zitiert.

Man könnte dadurch genau beschreiben, welche Hirnregionen mit welchen Funktionen getroffen worden sind.

Frage: Die Computer-Tomographie wird aber eben aus der Begründung abgelehnt, daß gesagt wird: 'Es wird keine neuen Ergebnisse bringen'.

RA Heinisch: Es ist vom medizinischen Standpunkt aus geradezu grotesk, daß man sagt 'die Untersuchung wird nichts bringen'. Ich schätze einen Mediziner, einen Naturwissenschaftler so ein, daß er erst mal untersucht und dann sagt: 'Es hat nichts gebracht'. Das wäre der korrekte wissenschaftliche Weg. Aber bei politischen Verfahren werden auch die Grundsätze der naturwissenschaftlichen Forschung und der Heilkunst zugunsten der politischen Opportunität zurückgestellt. DIES ZEIGT SICH FÜR MEINE Begriffe gerade an diesem Beispiel, wo zwar alle Gutachter der Auffassung sind, 'es bringt nicht viel', aber es wäre überhaupt kein Problem die Untersuchung 'durchzuführen'. Eine Klinik wäre auch dazu bereit, die Untersuchung ließe sich innerhalb einer Stunde machen, dies sei überhaupt kein Problem. Wenn es kein Problem ist, warum macht man es dann nicht?

Frage: Du hast in Deiner Presseerklärung vom 11.3. mitgeteilt, daß das OLG Stuttgart unzumutbare Verteidigerkontrollen, bis hin zur berühmten 'Hosenlatzkontrolle' praktiziert. Beim gegenwärtigen Prozeß gegen Irmgard Möller in Stammheim werden ähnliche Schikanen gegen die gesamte Verteidigung praktiziert. Es wird also von Seiten des OLG bewußt provoziert, daß die Verteidigung überhaupt nicht mehr in der Lage ist ihr Mandat wahrzunehmen. Welche Möglichkeiten bestehen in dem für Verteidiger ohnehin minimalen Raum sich gegen deraffige Schikane zur Wehr zu setzen?

RA Heinisch: Bei einer Problemstellung wie hier ist der Verteidiger immer in einem Dilemma. Einerseits muß er versuchen das Optimum für seinen Mandanten herauszuschlagen, andererseits wird er behandelt, als transportiere er ununterbrochen Bomben in den Gerichtssaal. Unter normalen Bedingungen hätte ich derartige Kontrollen mir nie gefallen lassen, das ist ganz klar. Aber unter den besonderen Bedingungen des Prozesses gegen Sonnenberg habe ich eine meiner Aufgaben darin gesehen, klar zu machen, daß Sonnenberg verhandlungsunfähig ist, habe ich andere Überlegungen zurückgestellt und bin deshalb auch unter der Zumutung der Hosenlatzkontrolle in den Verhandlungssaal reingegangen um das prozessual Notwendige durchzusetzen zu können. Daß dies erstmal nicht gelungen ist ist eine andere Frage, aber für mich ist es erst einmal wichtig gewesen, das zu versuchen.

Ich bin aber nicht untätig geblieben und habe mich mit der Anwaltskammer Berlin in Verbindung gesetzt und habe ihnen genau geschildert wie diese Kontrollen funktionieren. Es ist aber nicht nur der Hosenlatz der kontrolliert wird, das ist eigentlich noch das Wenigste. Viel bedrückender und viel entscheidender sind die Aktenkontrollen, die derartig gestaltet sind, daß ich mir Plastikordner aufzwingen lassen muß, in die ich meine ganzen Akten einzufädeln habe. Das ist nicht wie bei einem Leitordner, daß man das Ding aufklappen kann, und die Seiten die man braucht einzeln rausnehmen kann. Muß ich z. B. von einem 200-Seiten umfassenden Ordner die letzte Seite herausnehmen bin ich gezwungen erst 199 Seiten einzeln

herauszunehmen und hinterher wieder einzeln einzufäden. Dies ist während des Prozesses eine erhebliche Arbeitsbehinderung. Dies ist der eine Gesichtspunkt. Der andere ist der, daß z. B. geheimes Verteidigungsmaterial, das niemand sehen, d.h. weder flüchtig überfliegen noch überhaupt in Augenschein nehmen darf, auch nicht im Verhandlungssaal benutzt werden kann. Ich habe z. B. Verteidigungsmaterial, das allein schon aufgrund seines Aussehens als Verteidigungsmaterial erkennbar ist und eine ganz bestimmte Verteidigungsstrategie erkennen läßt. Wenn dies optisch in Augenschein genommen wird, kann jeder, der die Materie halbwegs kennt, Rückschlüsse auf die Verteidigungsstrategie ziehen. Ich habe dieses Verteidigungsmaterial in einen Umschlag gepackt; mir ist verwahrt worden dieses geschlossenen Kuvert- obwohl es abgesondert worden ist und durch ein Röntgengerät gegangen ist- mitzunehmen.

Es gibt vielleicht noch ein Kuriosum zu berichten: Ich habe den Vorsitzenden gefragt, warum er eigentlich meinen Hosensatz kontrollieren läßt. Ob er vielleicht denkt, daß ich da Sägen oder Bomben mitschleppe. Worauf er sagte: 'nein,nein', das würde er mir natürlich nicht unterstellen, aber ich könnte ja Dinge dort mit einbringen, die ich gutgläubig für mitnehmerswert hielt, die aber nach Auffassung des Gerichtes nicht mitgenommen werden dürfen. Worauf ich ihm dann erwiderte, wenn ich etwas in den Saal einbrächte dann ganz sicher nicht im Hosensatz.

Da sieht man im Grunde die ganze Absurdität des Verfahrens. Interessant ist noch folgendes: Die Anwaltskammer hat mir schriftlich bestätigt, daß ich diese Kontrollen nur dann zu erdulden brauche wenn alle übrigen Prozeßbeteiligte sprich: Gericht und Staatsanwaltschaft- sich den gleichen Kontrollen wie ich unterziehen. Es wird sich am 23.3. zeigen wie der Prozeß weitergeht. Ich werde jedenfalls bei Gerichtsstelle anwesend sein.

Frage: Du bist jetzt als Pflichtverteidiger beigeordnet worden- vorher warst Du Wahlverteidiger (im Falle einer Nicht-Beordnung als Pflichtverteidiger hätte RA.Heinisch eventuell sämtliche für ihn als Verteidiger anfallenden Kosten selbst tragen müssen, Anm. Red.). Wann ist dies geschehen?

RA. Heinisch: Die Beordnung erfolgte am 28.2., also unmittelbar vor dem Prozeß.

Frage: Der Prozeß ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die bestehenden Knast-Gruppen, die regelmäßig für die hohen Verteidigerkosten verschiedener Gefangener sammeln können bei weitem diese Kosten nicht tragen.

RA. Heinisch: Nach meiner Beordnung als verteidiger ist diese Frage meiner Finanzierung zunächst einmal geklärt. Soweit ich weiß, bedürfen allerdings die politischen Gruppen noch erheblicher Hilfe, die im Fall G.S. Öffentlichkeitsarbeit leisten. Die Gruppen, die sich um Gefangene kümmern, können dies unmöglich aus ihrer eigenen Tasche bezahlen, dafür sind möglichst breite sammlungen nötig.

Frage: Glaubst Du, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Prozeß weitergeführt werden wird, angesichts der Tatsache, daß G.S.S. verhandlungsunfähig ist?

RA. Heinisch: Diesen Eindruck habe ich. Soweit ich mich erinnern kann ist in den sechs Verhandlungstagen, die bis jetzt stattgefunden haben viermal die Verhandlungsunfähigkeit thematisiert worden ohne daß der Geringste Einbruch erzielt worden wäre und das Gericht geht ganz rigoros über sämtliche Fakten die von der Verteidigung vorgebracht werden hinweg. Wenn ich dem Gericht z. B. vortrage: 'daß Briefe unter den und den Bedingungen geschrieben werden- G.S. braucht für einen zweiseitigen DIN-A-4-Bogen Schreibmaschine geschrieben vier Stunden und muß sich einen Tag vorher vorbereiten, indem er sich Stichworte für diese Briefe macht. Dann bewegt diese Tatsache das Gericht nicht einmal wenigstens einmal zu zweifeln an seiner Verhandlungsfähigkeit, sondern zu der feststellung: die Briefe sind folgerichtig, also ist G.S. verhandlungsfähig. Dies obwohl praktisch 24 Stunden Arbeit dahinterstecken. Von daher ist die Einschätzung ganz klar. Das Gericht kümmert sich praktisch nicht darum, was ich ihnen aus den Beratungen oder aus den Gesprächen berichte. Beim letzten Mal sagte ich ihnen: 'Wenn sie Günther Sonnenberg für einen simulanten halten, dann sollten Sie es öffentlich sagen aber nicht so.' sie beschlossenen aber dann: 'Aufgrund der Gutachten, die bisher erstellt sind, würden sie keinen Anlaß haben von ihrer Rechtsauffassung abzuweichen.'

Zum Abschluß möchte ich vielleicht an die Leser noch die Bitte richten, nicht nur Informationen zu konsumieren, sondern auch ihrerseits etwas für die Freilassung von Günter Sonnenberg zu tun. Ich kann mir vorstellen, daß eine große Anzahl von Schreibern von interessierten Leuten an das Baden-Württembergische Justizministerium oder an das Bundesjustizministerium nahegebracht werden könnte, wie es wirklich um G.S. steht, aufgrunddessen sich vielleicht hier und da ein Sinneswandel ergibt. Ich stelle mir das so vor, daß eine Erklärung von den Lesern an diese Stellen abgesandt wird, in der sie fordern: 'Günter Sonnenberg muß aufgrund der Notwendigkeit einer externen Therapie freigelassen werden, damit er seine geistigen Kräfte reaktivieren kann.' Das ist eine Forderung, die unabhängig von jeder fraktionierung innerhalb der Linken guten Gewissens gestellt werden kann.

Frage: Kannst Du nochmal die Adresse angeben, wohindiese Erklärung geschickt werden soll?

RA. Heinisch: Entweder an das Baden-Württembergische Justizministerium oder es könnte auch an meine Adresse geschickt werden. Ich würde die Erklärungen dann insgesamt rüberschicken. Ich finde es aber wichtiger, daß diese Arbeit von allen politischen Gruppierungen übernommen wird- denn die Verteidigung kann das gar nicht allein leisten, sie wäre damit überfordert, außerdem wäre es auch politisch falsch.'

WIR DRUCKEN NACHFOLGEND ZWEI PROTOKOLLE UND EIN INTERVIEW AB - ES BEDARF NEDER ZU GÜNTER SONNENBERGS NOCH ZU IRMGARD MÖLLERS SITUATION EINES KOMMENTARES - VIELLEICHT IST ES FÜR EINIGE ANLASS, EINIGES ZU ÜBERDENKEN - SO AUCH DIE FORDERUNG NACH -ANNENDUNG DER GENFER KONVENTION FÜR POLIT. GEFANGENE (DIES DIE PERSÖNLICHE BEMERKUNG EINES RH' LERS)



IRMGARD MÖLLER IN LEBENSGEFÄHR- LICHEN SITUATION !

Aus aktuellem Anlaß- der Prozeß gegen Irmgard Möller wurde am 20.3. überraschend ausgesetzt- machten wir am 21.3. ein Interview mit ihrem Verteidiger RA.Rainer Frommann, Westberlin.

Der Prozeß gegen Irmgard Möller begann am 6.3. Nach drei Verhandlungstagen wurde der Prozeß am 20.3. ausgesetzt, die Verteidiger entpflichtet und die Kosten des bisherigen Verfahrens ihnen auferlegt. Irmgard Möller befindet sich in einer lebensbedrohlichen Situation. Sie wurde an beiden Sitzungstagen in brutalster Weise zwangsernährt von männlichen Bediensteten entkleidet und gefesselt. Am 16.3. erlitt sie aufgrund der Mißhandlungen einen Kollaps und wurde ins Robert-Bosch-Krankenhaus nach Stuttgart gebracht. Laut Prof. Müller gibt es 'zwingende Hinweise auf innere Verletzungen, aufgrund von Muskelspuren im Blut'. Ferner besteht die Gefahr einer Embolie, dies umso mehr, wenn gegen Irmgard Gewalt angewendet wird. Trotz Hinweise der Verteidigung und ärztlichem Befund über die bestehende Emboliegefahr-Irmgard wurde als verhandlungsunfähig erklärt, wenn gegen sie Gewalt angewendet wird- wurde sie am 20.3. zwangsweise vorgeführt- an Armen und Beinen gefesselt, von hinten wurde ihr mit dem Ellbogen der Hals zu und der Kopf weggedrückt.(!!) Im Sitzungssaal konnte sie niemanden bewußt wahrnehmen.....

Frage: kannst Du den bisherigen Prozeßverlauf schildern von Seiten der Angeklagten und der Verteidigung?

RA. Frommann: Der Prozeßverlauf wurde bestimmt durch -eine sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden, die die Verteidiger als kriminelle Waffenschmuggler verdächtige und deshalb Kontrollen unterwarf (z. B. ... daß sich der Verteidiger -Organ der Rechtspflege- dem Kontrollpersonal ohne Schubwerk, im Genitalbereich nur mit der Unterhose bekleidet, präsentieren muß...so die Stuttgarter Rechtsanwaltskammer) welche ihn zu einem 'getretenen Hund' (so Verteidiger Pluschke)-sowie den Widerstand der Verteidiger gegen diese Verfügung;

-die Versuche des Gerichts, Irmgard Möller zwangsweise vorzuführen mit der Folge, daß sie revierkrank (so Prof. Müller von dem Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart) und verhandlungsfähig geworden ist- sowie den Widerstand der Verteidiger gegen diese Behandlung.

Die sitzungspolizeiliche Verfügung ging soweit, daß bei 'Begründetem Verdacht' der Verteidiger aufgefordert werden konnte, sich ausziehen und im Beisein eines Arztes untersuchen zu lassen (im Verlaufe des Verfahrens wurde diese konkrete Regelung ersetzt durch die in der Sache nichts ändernde 'Entscheidung des vorsitzenden').

In den schwammigen Formulierungen (z. B. 'u.a.', 'verbotene Gegenstände') wird den als hilfskräften eingesetzten Polizeibeamten ein so weites Ermessen eingeräumt, daß von einer Deligation richterlicher Gewalt auf die Polizei gesprochen werden kann. So erklärte Dr. Bähr auf den Antrag der Verteidigung, die von den Kontrollbeamten bei der Durchsuchung in den kleinen Kontrollzellen gefundene Waffe 'chemical mace' zu entfernen, er habe als Richter zwar die Polizeigewalt, aber keinen Einfluß auf die Bewaffnung der von ihm beigezogenen Hilfskräfte. Als die Verteidigerin Bahr-Jendges sich am 16.3. weigerte sich von einer Barmitt durchsuchen zu lassen, welche die in geschlossenen Räumen möglicherweise tödlich wirkende und deshalb dort verbotene Polizeiwaffe am Gürtel trug,wurde ihr prompt entgegenet:'Auf ihre Taktik gehen wir nicht ein!' Da sich die Verteidigerin dieser Willkür nicht beugte und der angerufene Vorsitzende nur darauf verwies, daß die Polizei sich bewaffnen könne, wie sie wollte, blieb die Kollegin faktisch an diesem Verhandlungstag ausgeschlossen.

Die Verteidiger haben alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Als trotz der für die Verteidigung positiven gutachterlichen Stellungnahmen der Anwaltskammern Stuttgart und Berlin (den Verteidigern wurde das Recht zugebilligt, sich Kontrollen zu widersetzen, welchen die Staatsanwaltschaft und das Gericht und das Gericht nicht unterworfen wurden) das Gericht nicht einmal einen entsprechenden Hinweis gab, daß die angegriffene Verfügung entsprechend den Gutachten geändert werde, blieb den Verteidigern nur die Möglichkeit, sich durch Verweigerung, d.h. Fernbleiben von der Hauptverhandlung, gegen die Verfügung zu wehren. Dies hatte am selben Tag zur Folge

- Aussetzung des Verfahrens
 - Entpflichtung der Verteidiger
 - Auferlegung der Kosten.
- Dabei kann vorausgeschickt werden, daß die Verteidiger entpflichtet wurden wegen des Fernbleibens an einem Verhandlungstag, an welchem (das war der Verteidigung durch Prof. Müller bekannt und das war dem Gericht mindestens durch eine schriftliche Eingabe an dem fraglichen tag bekannt gemacht worden) Irmgard Möller nicht verhandlungsfähig war, also bereits deshalb keine Verhandlung stattfinden konnte.

Frage: Das Verfahren gegen Irmgard Möller wurde gestern, 20.3. überraschend ausgesetzt. Die Kosten für das bisherige Verfahren sollen zu Lasten der Verteidigung gehen.

Ist dies neben den bereits praktizierten, massiven Behinderungen und Kriminalisierung der Verteidigung politischer Gefangener ein 'neuer' Weg die Verteidigung ökonomisch kaputt zu machen?

RA. Frommann: Dies ist kein neuer Weg. Er ist vorgegeben durch die Regelung des Paragraphen 145 IV StPO, der allerdings Verschulden der Verteidiger voraussetzt. Diese Vorschrift wird z.B. in den Fällen gar nicht benötigt, in denen das Gericht sich weigert, die Vertrauensanwälte zu Pflichtverteidigern zu bestellen und damit dem mittellosen Angeklagten einen Vertrauensanwalt verweigert. Neu ist hier lediglich, mit welcher Schnelligkeit und mit welcher schwacher Begründung eine unbecueme Verteidigung bereits während des ersten Konfliktes ökonomisch unmöglich gemacht wird. Interessant ist auch hier die Perspektive: Sollte es bei der sitzungspolizeilichen Verfügung bleiben als Muster für künftige politische Strafverfahren, so muß damit gerechnet werden, daß die hier entpflichteten Verteidiger von vornherein nicht mehr zu Pflichtverteidigern bestellt werden.

Frage: Irmgard Möller wurde letzte Woche mit dem Notarztwagen wegen Herzversagen in die Robert-Bosch-Klinik, Stuttgart, gefahren. Sie hatte sich geweigert, fünfmal pro Tag an und ausziehen für den Prozeß. Daraufhin wurde sie zwangswise gefesselt und von männlichen Beamten umgezogen. Dabei wurde sie möglicherweise an ihren Operationswunden verletzt. kommt dies nicht dem Tatbestand eines versuchten Totschlags gleich?

RA. Frommann: Die Verteidiger haben die lebensbedrohende Situation für Irmgard Möller in ihrem Antrag vom 20.3. so benannt: 'Der an den beiden Sitzungstagen geübte Zwang gegen Frau Möller ist für diese lebensgefährlich. Frau Möllers Untersuchung durch Dr. Müller am Freitag, 17.3.78, hat zwingende Hinweise auf innere Verletzungen ergeben, nämlich Muskelpuren im Blut. Auf die Folgen z.B. Emboliegefahr, wiesen wir ausdrücklich hin. Wir beantragten die Einholung eines Sachverständigen Gutachtens durch Prof. Müller ...'

Aufgrund dieses Antrages setzte sich der Vorsitzende mit Prof. Müller in Verbindung und erfuhr am 20.3. daß Irmgard Möller nicht verhandlungsfähig war, wenn gegen sie Gewalt angewendet werden sollte. Obwohl der Vorsitzende also an diesem Tag den ärztlichen Befund über die bestehende Emboliegefahr kannte (Prof. Müller hatte vermutet, daß durch die Mißhandlung Operationswunden aufgeplatzt waren).

Die Verhandlungsunfähigkeit bei Gewaltanwendung kannte sich selbst an zwei Verhandlungstagen hatte ein Bild machen können von dem schlechten Gesundheitszustand von Irmgard Möller, wußte, daß Irmgard Möller schon seit Jahren in Untersuchungshaft sitzt und zumindest seit einem halben Jahr unter Haftbedingungen leben mußte (z.B. Dauerüberwachung, Pressezensur aller sie betreffenden Themen, fast keine Besuche...) welche ihr langsam über sicher die Luft zu Atmen nahmen, ordnete er am selben Tag die zwangsweise Vorführung zu einem Anhörungstermin (als Voraussetzung für eine Verhandlung ohne die Angeklagte, Paragraph 231 a StPO) In der JVA an, zu dem sie schließlich gefesselt und wie ein Amokläufer auf einen Rollstuhl

geschnürt, dem Gericht präsentiert wurde mit dem 'Recht' sich nunmehr als Ersatz für eine halbjährliche Hauptverhandlung zu einer 200-seitigen Anklageschrift zu äußern. Dies ist nicht nur ein erbärmliches, inquisitorisches Verfahren, sondern bedeutet eine dem Gericht gekannte Lebensgefährdung von Irmgard Möller. Was sich im einzelnen an beiden Tagen ereignete, verdient festgehalten zu werden:

Protokoll von Irmgard Möller
Am 15.3. abend wird mir von Bähr mitgeteilt, ich sei wegen Störung ausgeschlossen spätestens bis zur Verlesung der Anklage.

16.3.
kurz vor 9 Uhr kommt Hauk (JVA-Beamte) und fragt harmlos, ob ich rüber will, und geht wieder. Nach 5 Min. kommt er mit einem Pulk Grüner zurück, Zwangsvorführung sei angeordnet. In der Tür drückt sich der Arzi mit dem politischen Namen herum, der Henck (ist bis Mitte April im Urlaub) vertritt. Ich sage, daß ich erstens ausgeschlossen bin und 2. nicht in der Lage, selbst wenn ich wollte, weil ich zu allem trotz x Tabletten wahnsinnige Kopfschmerzen habe und mir von der Zwangsumkleidung gestern noch jede Faser wehtut. Der Sani, der mit der täglichen Ration auch grad vorbeikommt, gibt mir die Optalidon und dann fallen die Grünen über mich her, fesseln mir die Hände auf den Rücken und tragen mich in die Umkleidezelle, wo ich wieder mit Gewalt umgezogen werden soll, diesmal von 4 incl. Sanitäterin (Beamtinnen).
Hauk betont mehrmals laut, 'die Männer gehen jetzt raus'. Weil sie es nicht schaffen versuchen sie mit Hilfe der Männer, mich auf den Bauch zu drehen (die Variante sind die Fesseln schon vorher). Die Grünen schaffen es auch nicht, gehen auf Hauks Kommando wieder raus, inzwischen haben sie mir die Jeans runtergerissen, werfen mir eine Decke über und gehen dann alle raus.
Ich bleibe mit gefesselten Händen eine halbe Stunde auf dem Bett liegen, bis mir jemand auf Anweisung die Fesseln abmacht und mich in meine Zelle zurückläßt.

Kurz vor 10 Uhr sah ich Bahr-Jendges und Frommann aus der Halle kommen und dachte, daß sie mich besuchen kommen.

Vor der Tür hörte ich es rumoren 'schräg halten' usw, habe mir aber nichts dabei gedacht, bis sie kurz nach 10 Uhr, Hauk mit Handschellen an der Spitze, erneut 6-8 Grüne über mich herfallen, mich wieder in die Umkleidezelle schleppen, aus der sie inzwischen den Tisch und Bett ausgeräumt hatten und stattdessen eine Bahre mit x Fesseln, auf die ich dann mit unglaublicher Brutalität geschnallt wurde, also Hände und Füße getrennt und 2 Riemen über Brust und Bauch. Verstärkung hatten sie von 3 Beamtinnen in Zivil, die ich noch nie gesehen habe, der Arzt bleib im Hintergrund, die Grünen auf Hauks Kommando vor der Tür, und jetzt machten sie sich zu sechs daran, mir Bein für Bein die Jeans runterzureißen und ich während eine meinen Kopf und Hals in ihren Ellenbogen preßte von hinten und die übrigen sich an den Armen zu schaffen machten. Sie zögerten einen Moment, mir auch die Unterhose runterzureißen und ich hab ,soweit ich überhaupt noch Luft kriegte', gebrüllt, daß sie das lassen sollen-sie zogen mir dann unter wahnsinnigem Gezerre andere Jeans an, während die Beamtinnen mir den Hals ab-und das Kinn hochdrückten. Dann lief sowas wie ein Kollaps, nen Moment totaler Blackout, ich konnte nicht mehr atmen, spürte starke Schmerzen in der Brust und würgte alles gleichzeitig. Bei jedem Atemzug ein stechender Schmerz in Herz und Lunge. Sie banden mir die Hände los und holten einen Notarzt, der mich ins Robert-Bosch-Krankenhaus bringen ließ, vorher wurden mir die Hände wieder gefesselt.

Müller hat ein EKG und ne Röntgenaufnahme gemacht und Blut abgenommen. Er konnte an Herz und Lunge direkt nichts feststellen, hält es aber für möglich, daß die narben innen sich verändert haben, gerissen sind. Er wollte mich auf den Asperg oder hier ins Lazarett bringen lassen, weil ich 'revierkrank' sei. Ich hab ihm erklärt, daß ich nicht in die totale Verfügung von diesem Knastarzt will, der ja die ganze Zeit zugeschaut hat, und daß ich wieder in die Zelle will, weil Asperg auch bedeutet, daß erstmal keine Anwälte, keine Bücher usw. Er hat dann mit Herrmann hier telefoniert. Hauk stand, wenn nicht gerade von Müller rausgeschmissen, mit Hand und Fußfesseln vor der Bahre.

Protokoll von RA.Frommann vom 20.3.

Kurz vor 14.00 Uhr erschienen so viele Justizwachmeister in der Zelle, daß der Mandantin 'die ganze Zelle grün' erscheint. An der Spitze der Beamte Hauk. Die beamtin wehrt sich stark. Sie wird an Händen und Füßen gefesselt (Schwere eiserne Fesseln zum Zudrehen mit Schlössern). Sie wird auf einen vor der Zelle stehenden Rollstuhl gebunden. Die Arme werden nach hinten um die Lehne herum und wieder nach vorne auf die Stuhllehne verdreht und festgebunden. Die Beine werden auseinandergezogen und ebenfalls um die Fußstützen verdreht und festgebunden. Sie wurde am ganzen Leib an den Rollstuhl gebunden und in diesem verschnürten Zustand nach unten (paterre, Besucherzelle) gefahren. Der Beamte Hauk schlug vor, ihr noch eine Kopf-(Mund-)fessel (Knebel?) anzulegen. Es war ein Arzt anwesend und als Sani Herr Listner.

Irmgard Möller wehrte sich weiter. Vom Beamten Hauk wurden ihr die ganze Zeit die Handflächen auf die Armstützen des Rollstuhls gedrückt. Ich sah Hautabschürfungen. Dadurch wurde an den Händen die Blutzufuhr unterbrochen-die Hände 'starben ihr ab'.

Unten angekommen vor dem Gericht -konnte sie in ihrem Zustand niemanden richtig wahrnehmen, bewußt. Sie erkannte keine Person, auch nicht den Vorsitzenden Dr. Bähr. Sie sah die Gestalten nur schemenhaft. Ihr wurde von hinten mit dem Ellbogen der Hals zu und der Kopf weggedrückt. Sie hörte Stimmen: 'Frau Möller seien sie doch vernünftig...Sie wehrt sich heftig... Ist ein Arzi da?... (wiederholt) Ist ein Arzi da?... Rausführen!...' Sie hörte keine Frage wie z.B., ob sie etwas sagen wolle.

Danach war ihr Speißel. Sie hatte Kreislaufbeschwerden. Als ich sie gegen 15.35 Uhr sah, hatte sie starkes Glieder- und Kopfschmerzen. Sie schwankte beim Gehen und mußte sich an die Wand abstützen.

nach der Rückführung in ihre Zelle erschien Sani Listner (rechte Hand von Arzi Henck) und fragte, ob sie gesundheitliche Beschwerden habe.

Frage: Welche Schritte können für Irmgard Möller unternommen werden, welche Schritte unternimmt die Verteidigung?

RA. Frommann: Daß die Verteidigung gegen den beschluß des Gerichts Beschwerde einlegt, ist selbstverständlich. Daß die Verteidigung Irmgard Möller nicht im Stich läßt, ebenfalls.

Unterstützung braucht Irmgard Möller mehr denn je:

- durch Besuchsanträge (wer Fragen hat , kann mir schreiben oder mich anrufen),
- durch Briefe,
- durch Büchersendungen,
- durch Kaufen und Vertreiben der Dokumentation über Irmgard Möller, in welcher vor allem sie selbst zu den Ereignissen vom 18.10.77 zu Worte kommt (die Broschüre kann bei mir bestellt werden. Sie wird jetzt zusätzlich versehen mit den aktuellen Materialien über den Prozeß,
- Durch Spenden. Sie kann nur soviel einkaufen, wie gespendet wird, bisher noch an keinem Monat in dem erlaubten Umfang; die weitere Verteidigung kann nur gewährleistet werden, wenn die notwendigen Anreisen finanziert werden.
- durch Initiativen von z.B. Frauengruppen etc.,
- darüberhinaus muß erkannt werden, daß dieser gescheiterte Prozeß, daß die durch Haftbedingungen und Gewaltanwendung lebensbedrohlich gewordene Situation von Irmgard Möller nicht nur sie-sondern eine Vielzahl von Gefangenen betrifft. Die Konsequenzen daraus zu ziehen, kann nicht Sache einzelner sein. Es muß daran gedacht werden, unseren Lern- und Umdenkprozeß einmünden zu lassen in eine organisierte Kooperation von Rechtsanwälten, Angehörigen der Gefangenen und Menschen, die es trotz und gerade wegen aller 'Anti-Terrorismus'-Hysterie in diesem 'bestem deutschen Staat aller Zeiten' nicht widerstandslos hinnehmen werden, daß Irmgard Möller und andere Gefangene nach kurzem Prozeß in radikaler Abschirmung von der Außenwelt lautlos in das Schweigen toter Trakte und hygienischer Zellenhaltung verschwinden.

HUNGERSTREIK

Politische Gefangene erneut im Hungerstreik

Am 10.3. begannen in Köln-Ossendorf die Gefangenen aus dem Kommando Holger Meins mit einem HS. Die Hamburger RAF-Gefangenen schlossen sich am 14.3., die Berliner- am 20. 3. an. Gabrielle Kröcher und Christian Möller, die in Bern unter strengsten Isolationsbedingungen inhaftiert sind, erklärten als Gefangene aus der Bew. 2.Juni ihre Teilnahme an dem HS, ebenso, wie in Berlin andere Gefangene aus der Bew. 2.Juni mittels des HS für ihre Forderungen kämpfen.

Zentrale Forderung dieses wie auch des letzten Hungerstreiks sind die " einhaltung der menschenrechte in der brd und die anwendung der mindestgarantien für kriegsgefangene, wie sie in der genfer konvention festgelegt sind".

Weiterhin wird für die Zusammenlegung von politischen Gefangenen zu interaktionsfähigen Gruppen bzw. für eine zentrale Unterbringung unter internationaler Kontrolle gekämpft.

Eine andere Forderung verlangt die Herausgabe "aller beschlagnamten Texte von andreas, jan, gudrun, ingrid und irmgard, vor allem die briefe, von denen gudrun gegenüber den gefängnispfarrern sprach."

Allen Erklärungen gemeinsam ist auch die Forderung nach einer internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung der Morde in Stammheim und Stadelheim.

Zur Begründung des Hungerstreiks erklärten die Hamburger Gefangenen : " ..wir gehen in diesen streik in dem bewußtsein und mit der wut, daß wir nur dieses elende mittel haben,- gegenüber dieser gewalt und dem entgrenzten vernichtungswillen, die die imperialistischen strategen gegen uns als gefangene in ihrem krieg gegen den bewaffneten widerstand aufbringen.

unsere isolation voneinander und von der aussenwelt ist entgegen der zusagen der bundesregierung inden letzten monaten nicht beendet. wir sind weiter in einer umfassenden auf verschiedenen ebenen angreifenden maschinerie von den bedingungen menschlicher reproduktion abgeschnitten.

Wenn die bundesregierung, der staatsschutz und ihre justiz-und vollzugsapparate, in der armen hoffnung, den revolutionären prozess in den metropolen doch noch zu ersticken, die vernichtung der gefangenen aus der guerilla zu dem beispiel ihrer bereitschaft zu jedem verbrechen machen wollen, werden wir die geiselaft gegen uns als beispiel imperialistischer politik offen machen,

dann werden sie einmal mehr erfahren, daß menschen sich nicht wie hunde liquidieren lassen und daß es eine andere stärke gibt, die sie mit ihrer maschine nicht fassen."

IMPRESSUM: rote hilfe
 spendet massenhaft !! Westberlin
Spendenkonto: Sonderkonto
D. Krauss Pscha. Bln. West Nr. 372387-10
POSTFACH: 210512
Düro: Mehringdamm 99 1000 Bln. 61

VISDP: K. HÜBENTHAL
1,61 MEHRINGDAMM 99

Druck: Contrast GmbH
 Hauptstr. 159
 1000 Berlin 62

HUNGERSTREIKERKLÄRUNG VON GABRIELE KRÖCHER-TIEDE- MANN UND CHRISTIAN MÖLLER 2.21. AMTSGEFÄNGNIS BERN

Angesichts der Tatsache, dass die Schweizerregierung ihre Staatsschutz-
organe und ihre Justiz entschlossen sind, im Rahmen der BRD-Strategie
der Europäisierung der Guerilla-Bekämpfung ihren Platz einzunehmen, -

der Tatsachen, dass sie entschlossen sind, einen integralen Bestandteil
dieser Strategie - die Vernichtung der Gefangenen aus der Guerilla - zu
erfüllen, -

angesichts der Tatsache also, dass Regierung, Staatsschutz und Justiz-
als Handlanger des BRD-Imperialismus - durch dessen Instrumentarium zur
Guerilla-Bekämpfung nahtlos übernehmen,

fordern wir

eine Behandlung die der Europäischen Menschenrechtskonvention und den
Mindestgarantien der Genfer Konvention von 1949 und ihrer Zusatzproto-
koll von 1977 entspricht.

Wir fordern ausserdem:

1. Die Aufhebung der Isolationsfolter.
2. Die Verlegung in Normalzellen und die Aufhebung der Spezialabteilung
im 4. Stockwerk des Amtsgefängnisses Bern.
3. Die Zusammenlegung der politischen Gefangenen untereinander.
4. Die Abschaffung der Fernsehkamera-Ueberwachung der Zelle, d.h. die
Beendigung des Versuchs, uns zu psychiatrisieren.
Die Behauptung, wir seien selbstmordgefährdet, dient sowohl diesem Zweck
als auch dem der präventiven Tarnung unserer eventuellen Hinrichtung
als Selbstmord.
5. Die uneingeschränkte Zulassung der Besuche unserer Anwälte.
6. Die Abschaffung der Trennscheibe bei den Anwaltsbesuchen.
7. Mindestens 30 Minuten Hofgang täglich im Freien.
8. Die Aufhebung der Informationssperre durch Zulassung von Zeit-
ungen, Zeitschriften und Radio.
9. Die uneingeschränkte Bewilligung von Besuchs- und Briefkontakten
mit Freunden.

Wir fordern die Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschus-
ses zur Aufklärung der Morde in Stammheim und Stadelheim.

Die Einsetzung irgendwelcher weiterer Repressalien wird von uns mit einem
Durststreik beantwortet.

Wir sind solidarisch mit den Forderungen der Gefangenen aus den Guerilla
in der BRD, Holland und Oesterreich.

Wir sind solidarisch mit den Forderung der Gefangenen aus Marokko, die
sich zur Zeit ebenfalls im Hungerstreik befinden.

Bern, im März 1978

Die Gefangenen aus der Bewegung
2. Juni in Bern

Tagesspiegel v. 26.3.78

Gegen totale Erfassung des Bürgers

Gespräch mit Justizsenator Baumann über Verschärfung des Melderechts

Tagesspiegel 26.3.78

Innenminister Maihofer (FDP) hat einen
Entwurf für ein Bundesmeldegesetz vorgelegt.
Damit soll das Meldewesen, bisher nur lan-
desrechtlich geregelt, vereinheitlicht und ver-
schärft werden. Der Entwurf sieht die Spei-
cherung einer Fülle persönlicher Daten - von
Lohnsteuermerkmalen bis zur Entmündigung
- bei zentralen, automatisierten Landesbehör-
den vor. Dort können die Sicherheitsbehör-
den und sonstige „öffentliche Stellen“ sie ab-
rufen. Gäste sollen in Hotels Vordrucke mit
noch offenem Umfang ausfüllen; der Hotel-
besitzer kann zur Ausweiskontrolle ermäch-
tigt werden. Vermieter können landesrecht-
lich verpflichtet werden, Umzüge ihrer Mieter
zu melden. Der Berliner Justizsenator Bau-
mann kritisiert den Entwurf seines Parteil-
freundes Maihofer als einseitig polizeilich aus-
gerichtet.

Justizsenator Baumann: Gegen eine Verein-
heitlichung des Melderechts ist ja nichts ein-
zuwenden. Aber gegen eine Verschärfung, so
wie sie jetzt vorgesehen ist. Man hat diesen
Entwurf allein unter einem Gesichtspunkt auf-
gestellt: Unter dem Gesichtspunkt größtmög-
licher Effektivität bei der Erfassung des Bür-
gers.

Frage: Welcher Punkt ist zurückgedrängt
worden?

Baumann: Was wir zu fordern haben, ist,
daß man in jedem Einzelfall das Interesse
des Bürgers auf Privatheit abwägt gegenüber
dem Interesse der Polizei, für Sicherheit und
Ordnung zu sorgen. Diese Abwägung hat
nicht stattgefunden.

Frage: Was würde sich konkret ändern, falls
der Entwurf Gesetz wird?

Baumann: Es würde sich vor allem verän-
dern, daß über die Landesadrefregister prak-
tisch wieder das Personenkennezeichen einge-
führt werden könnte. Es kommt auch darauf
an, von wem die Fülle gespeicherter Daten
abgerufen werden kann. Der Bereich der ab-
rufberechtigten öffentlichen Stellen ist viel zu
weit.

Frage: Würden darunter auch etwa Partei-
en, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften
fallen?

Baumann: Das ist die bange Frage, je nach
dem, was Sie hier unter „öffentlichen Stel-
len“ verstehen. Das sind vielleicht Parteien,

vielleicht die Presse, vielleicht hier die Kin-
dertagesstätten. Wenn ich mir vorstelle, daß
alle diese Stellen an ein solches riesiges Lan-
desadrefregister herankommen, dann bedeu-
tet das die totale Erfassung des Bürgers, also
den „großen Bruder“, wie ihn Orwell in
„1984“ ja gemalt hat.

Frage: Ein Papier aus Ihrem Haus warnt
davor, den Hotelbesitzer und den Vermieter
zum „Hilfsspolizisten“ zu machen.

Baumann: Ja, eine völlig unmögliche Re-
gelung. Daß so etwas im öffentlichen Interesse
liegen kann, das will ich ja gar nicht bestrei-
ten. Natürlich kann man auch etwa die In-
haber von Eros-Centern in die polizeiliche
Fahndung einschalten. Ich persönlich habe
aber einen schlechten Geschmack dabei.
Warum dann nicht die Tankstelleninhaber,
warum dann nicht demnächst die Lebensmit-
telläden?

Frage: Nimmt man hier den Terrorismus
zum Anlaß für Regelungen, die alle treffen?

Baumann: Das scheint nur in der Öffent-
lichkeit so. Das sind uralte Forderungen der
Polizei. Sie haben nur jetzt mehr Aufwind be-
kommen. Nun darf man aber als Gesetzge-
ber sich nicht das alles in ein Gesetz herein-
schreiben lassen, sondern jetzt ist es die
Aufgabe des Gesetzgebers, auch die Bürger-
interessen zur Ausbalancierung ins Spiel zu
bringen.

Frage: Sind nach Ihrer Kenntnis die Vor-
stellungen der CDU noch einschneidender?

Baumann: Ich finde, der Entwurf ist eigent-
lich so einseitig polizeilich ausgerichtet, daß
es der CDU schwerfallen würde, hier noch
eine Verschärfung vorzunehmen.

Frage: Wird der Entwurf Gesetz werden?

Baumann: Er wird noch einer gründlichen
Umarbeitung bedürfen. Wolfgang Metzner

Ermittlungen wieder aufgenommen

Die Staatsanwaltschaft hat jetzt ein Er-
mittlungsverfahren wiederaufgenommen, das
gegen Polizei- und Justizbeamte im Zusam-
menhang mit einer Gegenüberstellung im
Mai 1977 im Polizeipräsidium geführt worden
war. Damals waren die Männer, gegen die
demnächst der Lorenz-Prozess beginnen soll,
einer Vielzahl von Zeugen gegenübergestellt
worden. Dabei wurden Knebelketten einge-
setzt; Anlaß und Umfang des Einsatzes sind
umstritten. Die Gefangenen sprachen später
von einem „Folterwochenende“. Die Staats-
anwaltschaft hatte das Ermittlungsverfahren
gegen die Beamten im November eingestellt,
weil sie die Vorwürfe für unbegründet an-
sah.

Der Generalsekretär von Amnesty Inter-
national hat in einem Schreiben an den Gene-
ralbundesanwalt und auch an Berliner Ju-
stizbehörden „ernsthafte Bedenken“ geäußert.
In dem Brief heißt es: „Unserer Ansicht nach
stellt der Gebrauch von Knebelketten, deren
Zweck es ist, eine Mitarbeit der Gefangenen
mit den Behörden zu erlangen, eine ernst zu
nehmende Form der Mißhandlung dar, und
muß daher unter allen Umständen als unan-
nehmbar gelten.“ (Tsp)

Tagesspiegel v. 24.3.78

Wird im Berner Amtsgefängnis gefoltert ?

Inhalt:

- Das Bezirksgefängnis Bern
- Die besonderen Haftbedingungen von G.Kröcher-Tiedemann und C.Möller
- Ergebnisse aus wissenschaftlicher Isolationsforschung

Das Bezirksgefängnis Bern: "Supermodern und maximal isoliert"

Das 1975 eröffnete neue Untersuchungsgefängnis im Amtshaus Bern hat sich zur Hochburg der Isolation entwickelt. Die feucht-dunkle "Gemütlichkeit" des alten Amtshauses ist der hermetisch abgeriegelten "Wohnlichkeit" von Gaskammern gewichen. TV-Kameras und Abhöranlagen gestatten die stete Überwachung von Gefangenen und Besuchern. Für 134 Gefangene sind 113 Zellen vorhanden, davon über 90 Einzelzellen. Die meisten der Gefangenen sind Untersuchungshäftlinge; einige wenige absolvieren kurze Haftstrafen. Die Zellenfenster sind aus Milchglas. Nur in der Mitte des "Fensters" ist ein schmaler Schlitz aus klarem Glas angebracht, der den Blick auf einen Streifen des Himmels freigibt. Da die Fenster nie geöffnet werden können, kann keine frische Luft in die Zelle dringen. Die Klimaanlage ist nach übereinstimmenden Berichten völlig ungenügend: Man hat das Gefühl, dass einem die Luft abgesaugt wird, dann gemischt mit den Gerüchen von zig andern Zellen und ein bisschen Frischluft wieder eingeblasen wird.

Nicht einmal die täglichen Spaziergänge finden im Freien statt. Weil das Gefängnis keinen Hof hat und das Dach des Amtshauses als Attikageschoss für den Verwalter gebaut wurde, können die täglich mehr als 2302 Std. Eingesperrten nur in einem Raum spazieren, der lediglich mit kleinen halboffenen Fenstern versehen ist. Für die Gefangenen bedeutet das: tage-, wochen- und monatelang praktisch ohne natürliches Licht und frische Luft!

Der Zellenalltag wird nur noch unterbrochen durch die seltenen Besuche (höchstens einmal wöchentlich). Diese finden in einer ca. 1 qm kleinen Kabine statt. Obwohl die Besuche von Aufsehern überwacht werden, sind Gefangene und Besucher durch eine dicke Glasscheibe voneinander getrennt. Eine Verständigung in normalem Umgangston wird so verunmöglicht. Der Berner Gerichtspräsident Schweinsberg, der monatlich das Untersuchungsgefängnis Amtshaus inspizieren muss, bemerkte zu diesen menschenunwürdigen Bedingungen: "Das Gefängnis ist so supermodern, dass jeder Einzelne maximal isoliert ist. Es ist härter als früher, im Berner Bezirksgefängnis eine Strafe abzusetzen oder auf den weiteren Gang des Verfahrens zu warten" (Zitat aus "Der Bund" vom 21.5.1977). Wie hart es ist, haben mehrere Selbstmorde in den vergangenen drei Jahren denn auch bewiesen.

Die besonderen Haftbedingungen von Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller

1. Die am 20. Dez. 1977 verhafteten deutschen Gefangenen wurden unverzüglich nach ihrer Verhaftung in das Amtshaus Bern untergebracht, und zwar in Einzelzellen im 4. Stock des Gefängnisses. Vorgänge wurden alle andern Gefangenen aus diesem Stock evakuiert. Die Zellen, in denen sich G.Kröcher und C.Möller befinden, liegen nicht nebeneinander. Mit dieser Massnahme wurden für beide Gefangene die Situation eines toten Traktes geschaffen. Er herrscht für beide eine absolute Geräuscharmut.
2. Die 24-stündige Isolation wird lediglich "unterbrochen" durch den täglichen Spaziergang (nur an Wochentagen) von 20-minütiger Dauer. Allerdings: Die beiden Gefangenen Kröcher und Möller dürfen weder miteinander noch mit anderen Gefangenen spazieren. Sie sind auch hier allein.
3. Der schmale Schlitz in der Mitte des Zellenfensters, der normalerweise aus klarem Glas besteht, ist sowohl in der Zelle von G.Kröcher als auch in der Zelle von C.Möller mittels Farbanstrich blind gemacht worden. Damit besteht überhaupt kein Ausblick ins Freie mehr.

4. Bis vor kurzem waren die beiden Zellen während Tag und Nacht mit künstlichem, grellem Licht beleuchtet. Seit knapp 2 Wochen wird nun nach Intervention der Aerzte das Licht zwischen ca. 23.00 Uhr und 06.00 Uhr ausgelöscht.

Mittels Fernsehkameras, welche in beiden Zellen installiert sind, werden beide Gefangene Tag und Nacht überwacht. Die neue "Lichtregelung" wird vermutlich an der Überwachung während der Nacht nichts geändert haben. Es ist anzunehmen, dass die Kameras mit speziellen Objektiven ausgerüstet sind, welche eine Überwachung auch im Dunkeln ermöglicht.

5. Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften ist beiden Gefangenen verboten.
Ebenso ist ihnen der Anschluss an das Radioprogramm der Anstalt oder die Benutzung eines eigenen Radiogerätes bis heute verwehrt worden.
6. Beiden Gefangenen wurde die Armbanduhr abgenommen. Ebenso wurde ihnen das Besitzen einer eigenen Agenda bis vor kurzem verboten. Dadurch ist jegliche zeitliche Orientierung verunmöglicht.
7. In den Zellen herrscht Rauchverbot. Erlaubt ist das Rauchen während den 20 Minuten Spazieren pro Tag.
8. Beiden Gefangenen wurde bis vor kurzem das Tragen von eigenen Kleidern (ausser Unterwäsche) verboten. Christian Möller darf heute noch keine eigenen Kleider tragen.
9. Während der ersten 30 Tage der Inhaftierung wurden die wenigen normalerweise bestehenden Kontaktmöglichkeiten mit der Aussenwelt unterbunden. Die von beiden Gefangenen vom Gefängnis aus geschriebenen Briefe wurden nicht weitergeleitet. Ebenso wenig erhielten sie die Briefe von Freunden, Bekannten und auch den mandatierten Anwälten nicht. Die Anwaltsbesuche wurden ebenfalls erst nach 30 Tagen zugelassen.
10. Die Anwaltsbesuche wurden auf 2 Wochentage (Dienstag und Donnerstag) eingeschränkt, und zwar auf höchstens eine Stunde pro Besuch.

Die Besuche finden in einem fensterlosen Raum von ca. 2 qm statt. Die in diesem Raum aufgestellten 2 Tische sind durch eine dicke Glasscheibe voneinander getrennt. Ein physischer Kontakt zwischen Verteidiger und Mandant ist damit verunmöglicht. Ebenso wenig können schriftliche Notizen, Prozessunterlagen und dergleichen ausgetauscht werden.

11. Die Anwälte werden vor jedem Besuch peinlichst untersucht und abgetastet. Kürzlich musste ein Verteidiger sogar seine Socken ausziehen.
12. Die Verteidigerpost wird vom Untersuchungsrichter geöffnet. Angeblich wird dabei nach gefährlichen Gegenständen wie Büroklammern, Postiche und dergleichen gefahndet.
Im übrigen braucht die Verteidigerpost zeitweise 10 Tage, um zu ihrem Ziel (Anwalt und Mandant) zu gelangen.
13. Die geschilderten Haftbedingungen können in ihrer Gesamtheit nur als Folter bezeichnet werden. Die Isolation, die Spezialmassnahmen wie Entzug der Zigaretten, Abnahme der Uhr, Tag- und Nachtlicht usw. werden im Rahmen der Gesamtwürdigung der Haftbedingungen noch einzeln erörtert werden (vgl. hinten).

In juristischer Hinsicht kann gesagt werden, dass der grosse Teil der Spezialanordnungen gegen die Menschenrechtskonvention, gegen die Mindestgrundsätze zur Behandlung von Gefangenen und gegen die schweizerische Verfassung verstossen.

14. mehreren Entscheiden hat das Bundesgericht festgehalten,

dass ein Untersuchungsgefangener ein Recht darauf hat, seine Uhr auf sich zu tragen, mindestens 3 Zeitungen pro Tag abonnieren zu können, mindestens 30 Minuten pro Tag im Freien zu spazieren.

Die Einschränkungen des Verteidigerbesuches auf Dienstag und Donnerstag und höchstens eine Stunde pro Besuch ist in der Rechtsgeschichte der Schweiz einmalig. Sie stellt eine unzumutbare Beschneidung der Verteidigerrechte dar.

Ebenso einmalig ist die Tatsache, dass die Verteidigergespräche nur hinter einer Trennscheibe stattfinden können. Ein vernünftiges Gespräch, ein konstruktiver Aufbau der Verteidigung ist dadurch verunmöglichlicht. Die Kontrolle der Verteidiger (Durchsuchung der Person etc.) kann nur als schikanös bezeichnet werden. Die Verteidiger haben keinen Anlass für dieses Vorgehen gegeben. Die Tatsache, dass sie nur hinter einer Trennscheibe mit ihren Mandanten verkehren können, macht diese Kontrolle ohnehin überflüssig.

Ergebnisse aus wissenschaftlicher Isolationsforschung

Untersuchungsgefangene sind im Untersuchungsgefängnis Amtshaus Bern bereits im "Normalfall" Bedingungen ausgesetzt, welche in dieser Situation schwerste Auswirkungen auf die geistige Funktionsfähigkeit der Betroffenen haben. Unter diesen Bedingungen wiegen die soziale Isolation, die Monotonie der Sinnesreize und das dauernde Eingeschlossensein in einem kleinen Raum am schwersten. Die Wirkung dieser Faktoren ist ausführlich in mehreren Hundert wissenschaftlichen Publikationen beschrieben worden (siehe als Ueberblick Zubek, 1969).

Im typischen Experiment des partiellen Reizentzugs wird versucht, alle Reizeinflüsse auf einem monoton niedrigen Niveau konstant zu halten. Die Versuchsperson ist in weite Kleider gewickelt, trägt eine Brille aus Milchglas und hört nur gleichbleibendes Lautsprecherrauschen. Die Raumbeleuchtung bleibt ebenfalls konstant und Kontakte mit dem Versuchsleiter, sowie andere Störungen der Reizentzugssituation (Essen, Urinieren etc.) werden auf ein Minimum beschränkt. Die Wirkungen auf die Versuchsperson sollen weiter unten erörtert werden.

Tatsächlich ähneln die noch verschärften Haftbedingungen, unter denen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller gefangen gehalten werden, täuschend den Verhältnissen, wie sie in Experimenten verwendet werden. Allerdings besteht hier der Unterschied, dass die Gefangenen diese "Experimente" unfreiwillig machen, dass in der Einzelzelle kein "Panikknopf" ist, mit dem man anzeigen könnte, dass man es nicht mehr länger aushält (eine Möglichkeit, von der durchschnittlich ein Drittel aller Versuchspersonen Gebrauch machen muss), und dass die Dauer dieser Erfahrung sich nicht von ein paar Stunden bis höchstens zwei Wochen erstreckt, sondern Monate und Jahre anhalten kann.

Entsprechend der erwähnten Experimente sind die Zellenfenster im Berner Amtshaus aus Milchglas. Dazu brannte bei den beiden deutschen Gefangenen zwei Monate lang Tag und Nacht grelles Licht. Das bedeutet, dass die optischen Eindrücke 24 Stunden am Tag gleichermaßen monoton bleiben, wobei die Beleuchtung noch dazu geeignet ist, den Schlaf zu erschweren (Schlafentzug). Akkustisch sind die Betroffenen ebenso isoliert, da das gesamte Stockwerk, in dem sich ihre Zellen befinden, geräumt wurde. Auch Geruchsempfindung wird verunmöglichlicht, in dem sich die Zellenfenster nicht öffnen lassen und die Ventilation nur mangelhaft ist. Die Wegnahme der Uhr, die Verweigerung der Agenda und das Enthalten von Tageszeitungen und Radio stellt nicht nur einen weiteren Faktor des Reizentzuges dar, sondern verunmöglichlicht darüber hinaus jegliche Orientierung in Bezug auf Zeit und Geschehen, was notwendige Voraussetzung für den Realitätsbezug wäre. Dazu kommt die Ueberwachung der wenigen Verwandtenbesuche, die Zensur des Briefwechsels und die starken Beschränkungen des

Anwaltsverkehrs, so dass die Gefangenen total sozial isoliert und von allen Informationsquellen abgeschnitten sind. Das dauernde Eingeschlossensein in einem Raum, auch während des kurzen "Spazierganges", ist ein weiterer Faktor, der zu massiven Störungen der psychischen Funktionen führt. Die Tatsache, dass trotz hochgradiger Isolation wegen der elektronischen Dauerüberwachung (TV-Kameras) keinerlei Intimsphäre mehr besteht, ist nur noch als Perversion zu bezeichnen.

Lawrence Hinkle, der mit seiner Analyse der russischen und chinesischen "Gehirnwäsche"-Techniken bekannt geworden ist, schreibt in einem Artikel (Hinkle, 1961, S.29): "Der Gefangene mag später kräftig beteuern, dass der Untersuchungsbeamte nie 'Hand an ihn gelegt habe'. Doch ist die Auswirkung der Isolation auf die Hirnfunktion des Gefangenen etwa so, wie wenn er geschlagen, unter Hungerkost gesetzt oder von Schlaf- abgehalten worden wäre."

Diese Störung der Hirnfunktion wird in der psychischen Literatur als Hirnleistungsschwäche, exogener Reaktionstypus, "brain syndrome" usw. beschrieben. Sie stellt die typische Reaktion des Gehirns auf alle schweren und nicht kompensierten Gleichgewichtsstörungen von körperlichen Funktionen und Reizeinflüssen dar. Verschiedenste Faktoren können als Ursache dienen: Hunger, Durst, Veränderung der Körpertemperatur, Vergiftung, Schock, langes Verharren in derselben Körperstellung, Schlafentzug, Schmerz, Isolation, Reizentzug, Drohungen usw. Obwohl sich die körperlichen Symptome dieser Störungen unterscheiden lassen, ist ihre Wirkung auf die Hirnfunktion immer dieselbe.

Die Hirnleistungsschwäche hat folgenden Verlauf, wobei die zeitliche Entwicklung stark von der Schwere und Dauer der verursachenden Bedingungen abhängt (nach Hinkle, 1961, S.24-27):

Die ersten Symptome zeigen sich in der etwas verringerten Fähigkeit des Betroffenen, schwierige Aufgaben schnell und effektiv zu lösen. Insbesondere hat er Mühe, in neuen Situationen angepasst zu handeln. In seinen zwischenmenschlichen Beziehungen entstehen Konflikte, die er sonst vermieden hätte. Er ist häufiger emotional labil, irritiert, bedrückt, unberechenbar und gespannt, manchmal unvermittelt apathisch in seinen Reaktionen. Sein Interesse an kulturellen Themen geht zurück und macht einer Beschäftigung mit den unmittelbar körperlichen Bedürfnissen Platz.

In diesem frühen Stadium des Syndroms zeigen sich äusserlich leichte Verschlechterungen in der Sprachbeherrschung und im persönlichen Auftreten. Der Betroffene ist öfters unbestimmt und vergesslich, besonders in Bezug auf die Zeit, Raum und Personen, er muss erinnert werden oder bewusste Anstrengungen machen, sich zu erinnern. Er ist aber noch fähig, sich kurzfristig zusammenzunehmen; einem Beobachter fallen die leichten Verschlechterungen in der Leistung kaum auf. Mit der Zeit treten dann Erinnerungsstörungen und ganze Erinnerungslücken auf, insbesondere was Nuancierungen und feinere Details (die meistens das Wichtigste sind) betrifft. Er schätzt Ereignisse vermehrt falsch ein und akzeptiert Erklärungen, die er unter normalen Umständen als absurd abgewiesen hätte. Insbesondere ist er bereit, einen Bericht als "tatsächlich geschehen" anzuerkennen, wenn er überzeugt ist, dass es so hätte sein können.

Realisiert nun der Betroffene die Veränderung in seinen geistigen Fähigkeiten, reagiert er mit Angst oder Apathie, was die Entwicklung der Hirnleistungsschwäche weiter fördert.

Jetzt stellen sich häufig Denkstörungen, Halluzinationen auf allen Sinneskanälen, Wahnvorstellungen, illusionäres, projektives und paranoides Denken ein. Solche Erlebnisse sind meistens angsterzeugend und veranlassen den Betroffenen, gewisse Abwehrreaktionen einzurichten. Er wiederholt zum Beispiel andauernd gewisse Gedanken und Handlungen, um sich noch einen funktionierenden Bereich zu erhalten; Erinnerungslücken werden mit konstruierten Ereignissen zugedeckt. Diese Tendenz zum Konfabulieren und die erhöhte psychische Beeinflussbarkeit (Informationen können nicht mehr selber eingeschätzt werden und sind von der Beurteilung anderer abhängig) machen es möglich, Geständnisse zu er-

halten, die nichts mit der Wahrheit zu tun haben müssen.

Geht die Entwicklung der Hirnleistungsschwäche weiter, so verkümmern die intellektuellen Fähigkeiten zum Nichts. Abstraktion, Informationseinschätzungen, Zeitbestimmung, sprachliches Formulieren gelingen kaum mehr. Zuerst ist dieses Zustandsbild dem Individuum noch bewusst, später beschäftigt es seine Verschlechterung nicht mehr. Erinnerungsvermögen fehlt jetzt auf allen Bereichen und die bewusste Wahrnehmung umwölkt sich immer mehr zum Stumpsinn, bis die Schwelle zur irreversiblen Psychose überschritten ist.

Dass diese Entwicklung auch in "normaler" Einzelhaft so verläuft, hat ein kanadischer Forscher im Jahre 1972 aufgezeigt. Paul Gendreau machte Tests bei Gefangenen, die während 7 Tagen in einer Arrestzelle eingesperrt waren. Er fand unter anderem, dass die Hirnströme der Gefangenen sich in der Frequenz deutlich verlangsamten, was auf eine allgemeine Reduzierung der Hirnfunktionen hinweist. Verlauf und Ausmass seiner Befunde waren genau so, wie sie in Reizentzugsexperimenten gefunden worden waren.

Diese Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sind längst bekannt. Trotzdem leugnen die verantwortlichen Stellen standhaft die bewiesenen Auswirkungen der Isolationshaft auf Gefangene. Das kann nur heissen, dass sie bewusst auf ihre Foltertechniken nicht verzichten wollen.

Folter heisst in diesem Zusammenhang die "Verursachung von körperlichem und seelischem Schmerz und Drohungen gegen die körperliche und geistige Gesundheit oder Integrität des Opfers", wie dies eine Gruppe von Aerzten unter Amnesty International formuliert hat. In ihrem Bericht bezeichnet sie Einzelhaft und sensorische Deprivation ausdrücklich als Foltermethode.

Auf die Folterproblematik angesprochen, argumentieren die Behörden meistens, dass die Einzelhaft ja keine irreversiblen Folgen hätte. Obwohl diese Aussage in vielen Fällen wiederlegt werden kann, besonders wenn monatelange Haft vorliegt, würde sich auch dann, wenn sie zutreffen würde, gänzlich am Charakter der Folter vorbeigehen:

Irreversibilität der Folgen ist selbstverständlich kein Kriterium für Folter; so kann man auch die Folgen schwerster körperlicher Misshandlungen unter Umständen mit einem langen Spitalaufenthalt zum Verschwinden bringen, trotzdem würde hier niemand zögern, die Bezeichnung Folter zu verwenden.

Es ist den verschiedensten Geheimdiensten der Welt längst bekannt, dass psychische Folter ungleich wirkungsvoller ist als körperliche Misshandlung. Dass auch unsere Behörden von dieser Kenntnis Gebrauch machen, ist eines der dunkelsten Kapitel schweizerischer Rechtsgeschichte.

Literaturangabe:

Gendreau, P. ua: Journal of Abnormal Psychology, 1972, 79, S.54-59
Hinkle, L.E. in: Biderman (Hrsg.): The Manipulation of Human Behaviour, S. 19-50, New York: Wiley, 1961.
Medical Group under the Auspices of Amnesty International; Lancet, 1973, 2, S. 900.
Zubek, J.P.: Sensory Deprivation: Fifteen Years of Research. New York: Meredith 1969.

Zusammenfassung

Unseren Behörden sind die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten über die Auswirkungen der Isolation, der sensorischen Deprivation bekannt. Ebenso sind die verschiedenen Versuche, die im Zusammenhang mit der Isolation von Menschen im Laufe der letzten Jahrzehnte im Ausland unternommen wurden, bekannt.

Die Versuche wurden aus zwei Gründen angestellt: Einerseits, um die Auswirkungen festzustellen und andererseits um abzuklären, wie weit Isolation als Mittel zur Persönlichkeitsveränderung und damit auch zum Brechen des Widerstandes verwendet werden kann.

Die sensorische Deprivation wird in der Schweiz bei Untersuchungsgefangenen in unterschiedlichen Graden betrieben. Das Amtshaus Bern ist ein Musterbeispiel für die perfektionierte und technifizierte Isolierung der Gefangenen.

Der Haftzweck (Verhinderung von Flucht- und Kollisionsgefahr) kann für diese Haftbedingungen nicht als Rechtfertigung herbeigezogen werden. Es gibt andere Mittel, um einer Vereitelung des Haftzweckes zuvorzukommen.

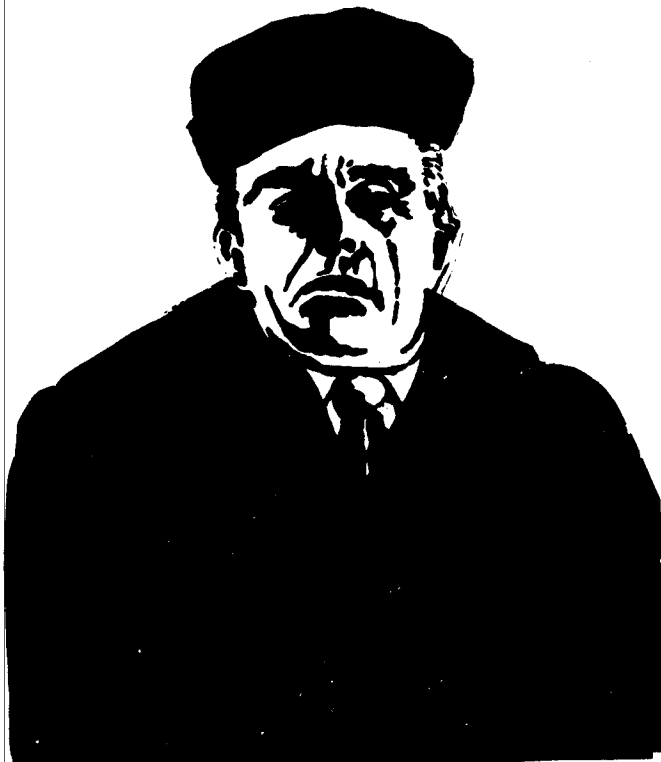
Die Tatsache, dass im Amtshaus Bern mit Hilfe von Technik und Elektronik die Isolation auf die Spitze getrieben wird, kann kein Zufall sein.

Es ist bekannt, dass es in unseren Gefängnissen viele Gefangene gibt, die sich nicht "kleinkriegen lassen". Es ist des weiteren auch bekannt, dass es schwer ist, den Widerstand von politischen Gefangenen wie G.Kröcher und C.Möller zu brechen. Es entspricht unter den gegebenen Umständen der skrupellosen Logik gewisser Kreise, zu versuchen, mittels eines generellen Angriffs auf die psychische und physische Gesundheit der Gefangenen den Widerstand zu brechen.

Zürich, den 3. März 1978

Komitee gegen Isolationshaft

gez. C.U.Vogel



11

MORD?



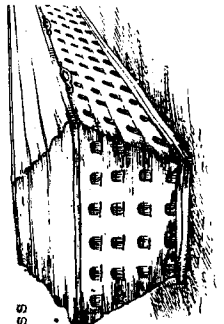
DER TOD EINES GEFANGENEN IM ZUCHTHAUS NÜRNBERG

Am 7. 2.78 wollte Frau Neidlinger ihren Sohn Günther Braun in der Nürnberger Untersuchungsanstalt besuchen. Zwei Wärter, ein kleiner, dicker rothaariger und ein kleiner, blonder, brachten sie zur Krankenabteilung. Frau Neidlinger fragte: "Ist Günther krank?" Die Antwort: "Da ist er selber dran schuld, er kann das Wasser nicht mehr halten." Günther lag auf dem Rücken, den Mund weit aufgerissen, Zähne ausgeschlagen, die Mundöffnung blutverkrustet. Seine Lippen waren aufgeplatzt und ver-schwollen, er hatte einen Bluterguss über dem rechten Auge und blickte starr. "Günther, haben die dich geschlagen?", fragte ihn seine Mutter. Er nickte schwach mit dem Kopf, stöhnte. "Na, sag doch, haben wir dich ge-schlagen?", fragte der rothaarige zynisch. Entsetzt über den Zustand ihres Sohnes, schlug Frau Neidlinger die Bettdecke zurück. Sein Knie war ver-schürft und aufgeschlagen, er hatte Striemen an der Wade. Daraufhin schrie Frau Neidlinger nach einem Rechtsanwalt. Die beiden Wärter drohten ihr, die Besuchszeit abzubrechen, wenn sie nicht ruhig ist.

Am nächsten Tag wartete Frau Neidlinger 1 1/2 Stunden im Zuchthaus darauf, Dr. Lausewein zu sprechen. Doch für sie war er nicht zu sprechen. Erst Don-ners-tag vormittag konnte Frau Neidlinger ihn telefonisch erreichen. Sie wollte wissen, was mit G. los ist, warum er solche Verletzungen hat. Bau-sewein gab ihr nicht mal eine Erklärung, er schnauzte sie noch an und sag-te ihr, dass sich Günther bereits im Bezirkskrankenhaus Ansbach befindet, in der psychiatrischen Abteilung. Frau Neidlinger sagte noch, dass sie schon bei vielen Ärzten war, keiner jedoch so schamlos frech wie er war und hängte ein.

Frau N. besuchte Günther noch am selben Tag: er war ans Bett gefesselt, während des Besuchs wurde G. von der Transfusionsflasche abgehängt; sein Zustand hatte sich verschlimmert und Frau N. sah, dass er im Sterben lag. Der zuständige Arzt Dr. Walz und der Pfleger Hoffmann meinten jedoch: "Den kriegen wir schon noch durch." Wir fragen: wieso kommt ein Schwerverletzter in die psychiatrische Abteilung und nicht in eine Intensivstation eines normalen Krankenhauses, und das, obwohl sich durch nachträgliche Aussagen herausstellte, dass Arzt und Pfleger wussten, dass sich Günther in einem komatösen Zustand befand.

Der Arbeiter Günther Braun verstarb am Freitag, den 10.2.78 um 3.10 Uhr "keines natürlichen Todes", wie Dr. Walz auch bestätigte: "Verdammt noch mal, diese Schweinerei lass ich mir nicht



mehr gefallen. Hier habe ich keine ärztliche Schweigeplacht mehr! Soll das heißen, dass solche 'Vorfälle' keine Einzelheiten sind? Wieviele sind auf solche Weise wie Günther schon gestorben, eben weil die Mauern der Zuchthäuser, Lager und Psychiatrien so dick sind, dass kein Schrei nach draussen dringt.

Die Obduktion des Toten war "ohne Ergebnis" - Polizei, Justiz und Ärzte hüllten sich in Schweigen, können sich nicht erklären, an was Günther ge-storben ist. Der Fall wurde "zuständigkeithalber" weitergeleitet. Dr. Walz schützt sich jetzt auch wieder durch seine "ärztliche Schweige-pflicht" - nun will er plötzlich von nichts wissen. Hoffmann: "Ich bin nur Pfleger und habe mein Bestes getan. Ich bin Beamter und habe keine persönliche Meinung."



Als Günther am 31. 1.78 in das Nürnberger Untersuchungsgefängnis einre-liefert wurde, war er -lt. ärztlichen Gutachten - kerngesund. Innerhalb weniger Tage soll er nun totkrank geworden sein - natürlich mit den am Anfang beschriebenen Symptomen.

Wenn wir einen Beamten nur beleidigen, kommen wir sofort ins Zuchthaus. Wenn in einer 'Justizvollzugsanstalt' ein Mensch totgeschlagen wird, schweigen die Mörder und liefern 'plausible' Erklärungen. Und die, die davon wissen und schweigen sind ihre Handlanger. Durch ihr Schweigen bereiten sie den Boden für weitere Morde. Das erinnert an Zeiten, in denen auch niemand "davon" gewusst haben will: das sind KZ - Methoden.

Von den Eltern des Verstorbenen und der Gefangenenruppe wurde eine Anzeige gegen namentlich noch nicht bekannte Wärter des Zuchthauses Nürnberg wegen "MORD", gegen den zuständigen Arzt wegen "unterlassener Hilfeleistung" gestellt. Wir erwarten jedoch von Polizei und Justiz nicht, dass sie sich bemühen werden, die Schuldigen zu finden - Licht hinter diese "ungeklärten Vorfälle" zu bringen. Warum sonst wäre die Obduktion "ohne Ergebnis" geblieben?

Wer hat Günther zum letzten Mal gesund gesehen? Wer lag in den Zellen neben Günther? Wer hat den Überfall des Rollkommandos mitgehört oder mitgesehen?

SOLIDARITÄT MIT ALLEN PROLETARISCHEN GEFANGENEN
SCHLUSS MIT DEN ROLLKOMMANDOS IN DEN ZUCHTHÄUSERN UND
PSYCHIATRIEN !!!

FREIHEIT FÜR ALLE GEFANGENEN !

Da sich Günthers Familie in finanziellen Schwierigkeiten befindet, bitten wir Sie um Spenden, um die Rechtsanwaltskosten zu bezahlen.

GEFANGENENGRUPPE NBSG



EBEHARD DREHER IST ZU VIER 4 JAHREN KNAST VERURTEILT WORDEN

Der Herbst ist in
DEUTSCHLAND noch lange
nicht vorbei
und der FRÜHLING einer besseren Zeit
kommt nicht wieder FRÜHLING nach einem
durchschlafenen Winter.

Gerichtssaal 501 23.3.78 so kurz nach 9.00 Uhr

Die BKA-Marionette Richter Kubsch soll den Urteils-
spruch gegen unseren Genossen Eberhard Dreher, gegen die
Bewegung 2. Juni vorlesen.

Der Zuhörersaal ist mit ca. 30 Genossinnen und Genossen be-
setzt. Unten, vor dem Abtatsch- und Staatsschutzregistrier-
raum stehen weitere 30 vor geschlossener Tür, alle 10 Min.
werden 2 zum Filzen reingelassen.

Oben, im Gerichtssaal, stehend, lassen wir uns die 4 Jahre
um die Ohren hauen. Empörr, ohnmächtig, fassungslos brüllen
wir: Schwein, Faschist, nieder mit der Staatsschutzjustiz
oder ähnliches, eben fassungslos.

Der Kopf hatte bei den meisten, trotz totalen Beweisnot-
standes, mit einem Gesinnungsurteil, mit der weiteren Vor-
verurteilung der Bewegung 2. Juni, mit einem Abschreckungs-
urteil gerechnet. Im Prozeß gegen Eb. Dreher wurde eine An-
klage aufgebaut, die auf unbewiesenen Unterstützungshand-
lungen beruht. Die beiden Hauptbelastungen: Eb Dreher soll
Andreas Vogel mit dem Auto gefahren haben. Von Andreas
Vogel steht nicht fest, daß er überhaupt Mitglied der da-
mals schon inhaftierten "Bewegung 2. Juni" gewesen ist.
Die vorgeworfene, gemeinsame Autofahrt ist weder durch
Zeugen noch durch Indizien (wie Fingerspuren) zu bewei-
sen. Außerdem ist nicht zu beweisen, daß Eb Dreher den
Andreas Vogel als gesuchten "Terroristen" überhaupt ge-
kannt hat.

Eb Dreher soll in einem Keller Ladetätigkeiten ausge-
übt haben. Der Hauptbelastungszeuge - aber auch die lücken-
haften Ermittlungen vom Staatsschutz - können dies wegen
der häufig aufgetretenen Widersprüche nicht beweisen.

Unsere Klarheit darüber, mit welcher Strategie, mit
welchem Kalkül dieser Staat an solche Prozesse heran-
geht, geliebte und wertvolle Genossen als Unpersonen da-
rin einbaut, diese Klarheit war zu gering. Den zu gering
war unsere Vorbereitung, war die herausgebrachte, in Hand-
lung umgesetzte Mut.



Als Kubsch dann die ganze Litanei der BKA-Informationen
zum 2. Juni vorlas, hat's uns gelangt, war das Zuhören un-
möglich geworden für uns und für Eb, unter lauter Abschieds-
nahme von Eb und vielen Sprüchen gegen das Gericht, verlie-
ßen wir das Arbeitszimmer des Bundeskriminalamtes Saal 501.
Eb sagte ebenfalls, daß er sich diese Scheiße nicht länger
mehr anhören kann und wurde ausgeschlossen.
Mit nichts in den Händen und ohnmächtiger Wut drückten wir
uns noch ein paar Minuten im und vor dem Gelände herum.
Behelmte Bullen hatten bereits unter Absperrgittern Stellung
bezogen mit der Sicherheit, daß von ihrer Bande noch 'ne
ganze Menge draußen vorm Gelände in den Wannen rumlungern.
Zu fragen ist, wie lange wir noch mit nichts in der Hand
unsere Empörung, unseren Haß im Kopf, noch weiter rumstehen,
auf die Spülwirkung der Biere am Abend vertrauen? Wider-
standslos zuschauen, wie Leute aus unseren Reihen kaputt
gemacht werden (man/frau muß nicht mit Eb in einer Wohnung
gewohnt haben, um zu begreifen, was Solidarität in den
eigenen Reihen bedeutet). Oder ist für viele das um uns
herum schon so unveränderlich, so übermächtig geworden, daß
diese sich vor ihrer eigenen Wut verstecken?

DER TAGESSPIEGEL 24.3.78

Vier Jahre Haft für Dreher wegen Unterstützung der Bewegung 2. Juni

Gericht: Strafe nicht nur zur Ahndung, sondern auch zum Schutz aller

Nach halbjähriger Verhandlung verurteilte
gestern die Staatsschutzkammer den 31-jährigen
Eberhard Dreher wegen Unterstützung einer
kriminellen Vereinigung zu vier Jahren
Haft. Das Gericht folgte damit dem Antrag des
Staatsanwalts. Die Verteidigung hatte die Be-
weise nicht für ausreichend gehalten.

Für das Gericht blieben nach fünfzig Ver-
handlungstagen keine Zweifel, daß Dreher der
„Bewegung 2. Juni“ vom Dezember 1975 an
bei Ladearbeiten für ein Kellerlager in der
Steinmetzstraße geholfen hatte. Vom mutmaß-
lichen Kern der Gruppe war damals allerdings
nur noch Andreas Vogel in Freiheit. Mit ihm
gemeinsam wurde Dreher am 26. März 1976
vor dem Keller festgenommen. Das Gericht
ging davon aus, daß Vogel damals die Waffe
trug, mit der Kammergerichtspräsident von
Drenkmann erschossen wurde. Dreher habe
außerdem einen Wagen für Gruppenzwecke
gekauft.

Von dem Keller aus seien Querverbindun-
gen nachweisbar, so die Staatsschutzkammer,
die zu einem Hauptstützpunkt der Vereini-

gung in der Birkbuschstraße gereicht hätten.
Dort habe die Polizei die Druckplatte für eine
Schrift der „Bewegung 2. Juni“ zur Lorenz-
Entführung gefunden und auch Papiere des
Berliner CDU-Vorsitzenden, Ralf Reinders, In-
ge Viett und Juliane Plambeck waren dort
festgenommen worden.

Der Vorsitzende Kubsch bezeichnete Dreher
als „äußerst gefährlich“; Vogel als einer der
führenden Köpfe dieser kriminellen Vereini-
gung habe ihm vertraut. Der Angeklagte habe
sich auch nachträglich nicht distanziert, son-
dern die Ziele der Gruppe weiter vertreten.
Der „Bewegung 2. Juni“ gehe es nicht darum,
Mißstände der Gesellschaft zu beheben, son-
dern nur um Terror und Anarchie; sie scheue
die offene politische Auseinandersetzung.

Im Zusammenhang mit der Strafhöhe stellte
das Gericht fest, daß es hier nicht nur um eine
Ahndung der Taten gehe, sondern auch um
den Schutz der Allgemeinheit. Diese Aussage
zielt in Richtung der Argumente, die für eine
Sicherungsverwahrung für Terroristen vorge-
bracht werden.

R E S O L U T I O N

An den Bundesminister für Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Hans -Joachim Vogel

An den Minister für Justiz des Landes Baden -Württemberg, Guntram Palm

An den Vorsitzenden des 5. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart, Wolfgang Fischer

Am 3. Mai 1977 ist Günter Sonnenberg nach einem Schußwechsel mit Polizeibeamten, bei dem er durch einen Kopfschuss schwer verletzt wurde, festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft.

Zur Entfernung von Geschoßsplittern aus dem Gehirn wurde er mehrmals operiert. Einige Splitter konnten noch nicht entfernt werden.

Infolge dieser schweren Kopfverletzung sind Günters Konzentrationsvermögen und seine Erinnerungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Die Bedingungen für eine Rekonstruktion dieser Fähigkeiten sind: eine sach- und fachgerechte Heilbehandlung durch Ärzte seines Vertrauens und vor allem die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Personen seines Vertrauens.

Seine gegenwärtigen Haftbedingungen, die mit 'Sicherheitserfordernissen' begründet werden, machen eine Genesung völlig unmöglich:

Günter Sonnenberg wird seit seiner Festnahme systematisch nach außen und innen fast total isoliert. Er darf keinen Kontakt zu anderen Gefangenen haben, Besuche werden selten und nur unter Auflagen zugelassen (Gesprächsthemeneinschränkung, Verbot von Berührungen, sofortiger Abbruch der Besuche, falls diese Beschränkungen nicht eingehalten werden), seine Verteidigung wird ständig unzumutbar behindert (totale Kontrolle und Gesprächszeitbegrenzung, was in diesem Fall eine Verteidigung unmöglich macht).

Er unterliegt damit Haftbedingungen, die bekanntlich auch bei gesunden Gefangenen innerhalb kurzer Zeit zu schwerwiegenden psychischen und physischen Schäden führen. Für Günter Sonnenberg bedeuten diese Haftbedingungen bei seinem auch physisch schlechten Gesundheitszustand eine ständige akute Lebensgefahr.

Am 2. März 1978 wurde gegen Günter Sonnenberg vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart der Prozeß wegen des Schußwechsels bei seiner Festnahme eröffnet. Obwohl 4 von 6 gerichtlich bestellten(!) medizinischen Gutachtern, darunter alle, die eine gründliche Untersuchung und Tests durchgeführt haben, zu dem Ergebnis gekommen sind, daß Günter Sonnenberg nicht verhandlungsfähig ist, weil sein Kurzzeitgedächtnis erheblich gestört ist - wodurch eine entscheidende Voraussetzung fehlt, dem Prozeß überhaupt folgen zu können - hat das verhandelnde Gericht seine Verhandlungsfähigkeit angenommen. Das Gericht hat alle Anträge der Verteidigung auf zusätzliche Untersuchungen, die die Belastungen durch den Prozeß berücksichtigen und die unter Benutzung der in den letzten Jahren entwickelten, wesentlich verbesserten Methoden der Gehirnuntersuchung (Computer- Tomografie) durchgeführt werden sollten, abgelehnt, ebenso alle Anträge, Günter Sonnenberg zu ent-

lassen und den Prozeß fortgesetzt.
Diese Behandlung, die Günter Sonnenberg durch die Gerichte und Justizbehörden der BRD und des Landes Baden -Württemberg erfährt, wird und kann nur dazu führen, daß seine Persönlichkeit vollständig zerstört wird und ihm jede Möglichkeit genommen wird, seine geistigen und intellektuellen Fähigkeiten zu rekonstruieren. Sie zielt darauf, seine Menschenwürde zu zerstören und ihn zu reduzieren auf eine leere Hülle, die dann als Teil der psychologischen Kriegsführung vorgeführt werden soll, um in aller Welt einen geisteskranken, kaputten Kämpfer zu demonstrieren.

Der Versuch, eine politische Gefangene zu kretinisieren wurde bereits 1973 bei Ulrike Meinhof unternommen, indem die Bundesanwaltschaft damals einen stereotaktischen Eingriff (Eingriff ins Gehirn) erzwingen wollte. Nur durch starke internationale Proteste konnte dieses Vorhaben verhindert werden.

Die Behandlung von Günter Sonnenberg verstößt damit gegen alle internationalen, völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsgarantien, die auch in der BRD geltendes Recht oder anerkannt sind:

- gegen Artikel 2, 3, 6 der europ. Menschenrechtskonvention
- Artikel 5 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Artikel 3, 4, 13, 14, 15 der 3. Genfer Konvention vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen

Wir fordern Sie auf, darauf hinzuwirken bzw. dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften auch auf Günter Sonnenberg Anwendung finden, d.h.

daß das Verfahren gegen ihn wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit eingestellt und er selbst aus der Haft entlassen wird.

Schicken Sie die unterschriebene Resolution bitte an folgende Adresse:

.....

Initiativgruppe zu Haftbedingungen an
politischen Gefangenen zum Russelltribunal
über Menschenrechtsverletzungen in der BRD
1 Berlin 36
Adalbertstr.73